



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für die Amtsperiode 2005-2008 wird ab 1. Januar 2005 Nil Yilmaz, Neuhausen am Rheinfall, als gewählt erklärt. Sie ersetzt Ursula Hafner-Wipf, welche infolge ihrer Wahl in den Regierungsrat die Ablehnung der Wahl in den Kantonsrat erklärt hat.

Generelles Projekt Galgenbucktunnel wird dem Bundesrat vorgelegt

Der Regierungsrat hat das Generelle Projekt für die "Umgestaltung des Anschlusses Schaffhausen Süd" in positivem Sinn zur Kenntnis genommen. Er wird das Generelle Projekt für den Galgenbucktunnel dem Bundesrat zur Prüfung und Genehmigung einreichen. Die Kosten für die Realisierung belaufen sich gesamthaft auf 132 Mio. Franken. Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass der Bund 78 Prozent dieser Kosten übernehmen wird. Je nach Ausgestaltung der Anschlussgesetzgebung zum Neuen Finanzausgleich besteht die Chance, dass der Bund die Baukosten sogar vollumfänglich übernimmt.

Mit einem 1'138 m langen Tunnel durch den Galgenbuck soll die Nationalstrasse A4 neu in der Enge an das lokale Strassennetz angebunden werden. Dies führt zu einer massiven Verkehrsentslastung in Neuhausen am Rheinfall und ermöglicht dem Klettgau einen verbesserten Zugang zur Nationalstrasse. Durch das Projekt kann die Funktionsfähigkeit des Anschlusses Schaffhausen Süd langfristig sichergestellt werden. Durch die direkte Anbindung des Klettgaus und flankierende Massnahmen auf dem untergeordneten Strassennetz wird der Verkehr auf dem Nationalstrassenzubringer gebündelt und durch die Anschlüsse Engi und Bahntal mit dem übrigen Netz verbunden. Die Struktur im Bahntal, die vom Schloss Charlottenfels und den beiden auf Dämmen liegenden Eisenbahnstrecken geprägt ist, wird übernommen und mit der terrassierten Strassenanlage zusätzlich betont und neu interpretiert. Das Gesamtbild der Parkanlage Charlottenfels, der aus Sicht des Landschaftsschutzes eine hohe Bedeutung zukommt, wird kaum tangiert. Die Wirkung des Siedlungstrenngürtels Charlottenfels zwischen Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall bleibt erhalten.

Das Bundesamt für Strassen erteilte dem Kanton Schaffhausen einen Projektierungsauftrag für die Ausarbeitung eines Generellen Projektes. Nach rund 2 ½-jähriger intensiver Arbeit liegt das Generelle Projekt vor. Zusätzlich wurden ein Konzept für flankierende Massnahmen und eine Kosten-Nutzen-Analyse erarbeitet. Ebenso wurde ein erster Umweltverträglichkeitsbericht erstellt und in Vernehmlassung gegeben. Er legt die wesentlichen ökologischen Aspekte des Galgenbucktunnels dar. Alle vorgenommenen Bewertungen des Projektes zeigen, dass der Galgenbucktunnel einen sehr grossen volkswirtschaftlichen Nutzen aufweist. Neuhausen am Rheinfall wird stark entlastet. Die bessere Erschliessung bzw. Erreichbarkeit von Neuhausen am Rheinfall und der Gemeinden des Klettgaus ermöglichen eine Weiterentwicklung dieser Gebiete. In Schaffhausen resultiert auf der Achse Mühlenstrasse-Rheinuferstrasse sowie auf der Grabenstrasse eine Verkehrszunahme, die allerdings nur zum kleineren Teil in der Verla-

gerung des Galgenbucktunnels begründet liegt. Der Regierungsrat unterstützt die in der Vernehmlassung vom Stadtrat Schaffhausen eingebrachte Forderung, es sei für diese Achse ein Konzept für die Bewältigung der zunehmenden Verkehrsbelastung unter Berücksichtigung des Galgenbucktunnels auszuarbeiten. Da die Arbeiten zum Generellen Projekt aber gezeigt haben, dass die Verkehrszunahme nur zu einem geringen Teil aus dem Galgenbuckttunnel resultiert, muss diese Konzepterarbeitung unabhängig vom weiteren Projektverlauf unter Federführung der Stadt Schaffhausen erfolgen. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz beurteilt das Vorhaben unter Berücksichtigung gewisser Voraussetzungen und Massnahmen als umweltverträglich.

Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Aufhebung der Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Hintergrund ist das neue Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte, welches den Umgang mit Heilmitteln in der Schweiz abschliessend regelt. Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes ging die Zuständigkeit für die Heilmittelkontrolle von den Kantonen auf den Bund über. Damit hat die Interkantonale Vereinbarung über die Heilmittelkontrolle ihre Bedeutung verloren. Zur Aufhebung ist eine formelle Kündigung notwendig. Gemäss neuer Kantonsverfassung ist dafür der Kantonsrat zuständig.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 29. Juni 2004 beschlossene Änderung der städtischen Bauordnung genehmigt.

Schaffhausen, 19. Oktober 2004
bis und mit Nr. 38/2004
36/2004

Staatskanzlei Schaffhausen